

Information der Bürgermeisterin
für das 1. Halbjahr 2012 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Groß Nordende

Die Bürgermeisterin ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 500,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtragshaushalt) mit Sollveränderungen €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5			6
02000.640000	Versicherungen, Schadenfälle	1.100,00	1.123,84	23,84	0,00	23,84	Kosten für sicherheitstechnische Betreuung nach dem Arbeitssicherheitsgesetz 82,13 €
13000.640000	Versicherung der Feuerwehrleute	1.200,00	1.209,56	9,56	0,00	9,56	
77100.520000	Kauf und Unterhaltung von Geräten	2.000,00	2.342,38	342,38	0,00	342,38	Reparaturkosten für den ID-Aufsitzmäher 825,50 €
	Gesamt	4.300,00	4.675,78	375,78	0,00	375,78	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						375,78	Stand 3.7.2012